

Rabenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.
Abonnementsspreis einschließlich zweier illustrierten
achtseitigen Beilagen sowie eines illustrierten
Wochblattes 1,50 M.

Zeitung für Tharand, Seifersdorf.

Unterlate kosten die Spaltenzettel über deren
Raum 10 Pf., für auswärtige Interessenten 15 Pf.
Beilagen 20 Pf. Annahme von Anzeigen nur
für alle Zeitungen.

Klein- und Großölsa, Obernaundorf, Hainsberg, Somsdorf, Cossmannsdorf, Lübau, Borlas, Spechtitz u.

Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen.

Nummer 90. Herausgeber: Amt Denben 2120

Dienstag, den 2. August 1910.

Herausgeber: Amt Denben 2120 23. Jahrgang.

Die nachsichtliche Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rabenau, am 29. Juli 1910.

Der Bürgermeister.

Die Cholera hat in den letzten Wochen in Russland so weite Gebiete erfasst, daß dem russischen Auswandererverkehr wieder erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden ist. Das Ministerium des Innern hält es für geboten, nach § 13 des Seuchengesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 306) Biffer 1 unter I der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 21. Februar 1904 (Reichsgesetzblatt Seite 67) und § 8 der Anweisung zur Bekämpfung der Cholera folgendes zu verordnen.

Jede in einen Gemeinde- oder Gutsbezirk zureisende Person, die unmittelbar oder in unterbrochener Fahrt aus Russland kommt und nicht nachweisen kann, daß sie mehr als 5 Tage vor ihrem Eintreffen Russland verlassen hat, muß binnen 12 Stunden nach ihrer Ankunft der Ortspolizeibehörde, oder wenn der Gutsvorsteher meldepflichtig ist, der Amtsauptmannschaft mündlich oder schriftlich zu melden.

Die Anmeldung liegt dem Zureisenden oder seinem gesetzlichen Vertreter, außerdem aber auch den Inhabern oder Verwaltern von Gastwirtschaften, Pensionen oder vergleichenden Haushaltungsvorständen und Arbeitgebern ob, wo von dem Zureisenden Wohnung oder Arbeit genommen wird.

Jede zu meldende Person ist bis zum Ablaufe von 5 Tagen seit ihrem Austritt aus Russland, soweit dieser Zeitpunkt nachweisbar ist, sonst seit ihrer Ankunft in dem betreffenden sächsischen Gemeinde- oder Gutsbezirk der ärztlichen Beobachtung zu unterwerfen.

Zur Viderhandlungen gegen vorsichtige Verordnung oder die über die ärztliche Beobachtung etwa zu treffenden polizeilichen Anordnungen werden nach §§ 45 Biffer 4 und 46 Biffer 2 des Seuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Diese Verordnung ist in sämtlichen Amtsblättern abzudrucken.

1025 II M.

Dresden, den 12. Juli 1910.

Ministerium des Innern.

Aus Nah und Fern.

Rabenau, den 1. August 1910.

Nach den endgültigen Betriebsergebnissen der sächsischen Staatsseisenbahnen betrugen die Einnahmen im Monat März 1910 insgesamt 13.476.083 M. gegen 12.210.374 M. im gleichen Monat des Vorjahrs. Davon entfallen auf den Personenverkehr 4.682.171 M. gegen 3.634.987 M. im März 1909, und auf dem Güterverkehr 8.793.912 M. (8.575.387 M.). Die Gesamteinnahmen vom Januar bis März betragen 36.311.329 M. (33.094.216 M.); davon entfallen auf den Personenverkehr 11.945.298 M. (9.956.403 M.) und auf den Güterverkehr 24.360.031 M. (23.137.813 M.).

Der Wasserstand der Elbe hat noch erheblich abgenommen. Von den oberen Plätzen werden noch 44 Ctm Fall gemeldet. Die Lage der Schifffahrt ist verschwelt. Eine Veränderung ist weder in der Nachfrage noch in den Frachten eingetreten. Das Wasser ist nicht mehr vollständig.

Um den Fremdenverkehr zu heben und die An- und Abfahrt der Güter zu erleichtern, beschäftigte man sich bekanntlich früher in Rabenau mit der Errichtung einer Drahtseilbahn, welcher Plan jedoch fallen gelassen werden mußte. Es dürfte daher vielen interessant sein, zu erfahren, daß dieser Tag die Aktiengesellschaft „Drahtseilbahn Augustusburg“ ihre konstituierende Versammlung abhielt. Die Staatsregierung, die ihr lebhaftestes Interesse an dem Zustandekommen des Unternehmens durch die Gewährung eines großen Kapitalbeitrages befindet hat, ist im Aufsichtsrat durch zwei Beamte vertreten. Mit dem Bau der Bahn dürfte demnächst wahrscheinlich schon im August begonnen werden, und es ist zu erwarten, daß bei nur einigermaßen günstigem Wetter die Arbeiten so gefördert werden können, daß die Bahn im zeitigen Frühjahr dem Betriebe übergeben werden kann.

In den Tagen vom 23. bis 27. September d. J. findet in Tolletz-Dresden eine große Obstausstellung, verbunden mit Obstmarkt und Obstlotterie statt. Die Veranstaltung erfolgt durch den Bezirksoberbauberein „Oberes Müglitztal“ zur Feier seines 50jährigen Bestehens.

Wegen Diebstahls hatte sich der 1880 in Niederschönigenwald geborene Rutscher Bruno Reinhold Leuschner, b. B. in Hof, zu verantworten. Er fand seinem Dienstherrn, dem Fabrikbesitzer Kallmich in Cossmannsdorf zwei Söhne im Werte von 5 M. weg, um sie zu verkaufen und seine Schulden damit zu bezahlen. Das Urteil vom Landgericht Freiberg lautet wegen Rückhaltdiebstahls auf 5 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrenrechtsverlust. 1 Monat Untersuchungshaft wird ihm angerechnet.

Das am 1. Oktober d. J. neu zu errichtende säch-

sische Husaren-Regiment Nr. 20 erhält dauernd und allein für alle Friedens-, also auch Paradezwecke, die feldgrüne Uniform. Nur die Stiefel werden, vorläufig wenigstens, nicht feldbraun, sondern schwarz sein. Die neue vom König bereits genehmigte Uniform besteht aus einer feldgrauen Alula mit dunkelgrüner Verschnürung und feldgrauer Reithose. Die Knöpfe, Ölliven und Nummern sind mattfarbig gehalten; die Abzeichen an der Pelzmütze und der Knie sind königsblau. Bandelier, Säbeltasche, sowie alle glänzenden Beschläge am Sattel und Baumwagen sind weggefallen. Die Uniform sieht trotz ihrer Einfachheit sehr kleidsam und stolt aus und hat dabei den Vorteil wesentlicher Willigkeit im Vergleich mit den bisherigen Husaren-Uniformen. So soll u. a. die Offiziersequipierung des neuen Regiments sich um etwa 1000 Mark niedriger stellen als die der beiden sächsischen Husaren-Regimenter 18 und 19.

Der 1879 in Hannover geborene Buchhalter Georg Otto Überländer aus Dörsdorf, z. B. in Hof, ist des Betrugs angeklagt. Als Angestellter der Firma Ellinger und Geißler in Dörsdorf hatte er die wöchentlichen Lohnabrechnungen zu fertigen. Hierbei hat er fiktive Aufschreibungen der Lohnraten geschaffen, die in die Lohnbücher eingetragen wurden. Am Vortag jedoch nahm er andere Löhne zur Auszahlung, auf denen die richtigen Beträge standen. Die hierdurch entstandene Differenz eignete er sich an. Auf diese Art hat er sich in kurzer Zeit 518 M. angeeignet. Er wird wegen schwerer Urfundenfälschung, Urfundenunterdrückung und Betrugs vom Landgericht Dresden zu 10 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Die Untersuchungshof, die seit dem 10. Mai dauert, wird ihm voll angerechnet.

Wie die Generaldirektion der sächsischen Staatsseisenbahnen mitteilt, wird der Wagen „24717 Mg. Ol.“ seit Januar 1910 vergeblich gefüllt.

In Sachsen's Justizhaus (Waldbheim), Gefängnisanstalten (4) und Korrektionsanstalten (3) waren Ende Juni 1910 4015 Gefangene vorhanden, darunter 394 weibliche.

Der Verein Deutscher Bündholzfärbanten hat in seiner in Berlin abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung folgende Resolution gefaßt: „Die in Berlin tagende außerordentliche Generalversammlung des Vereins Deutscher Bündholzfärbanten, welcher die gesamte Industrie umschließt, macht die Regierung und die Volksvertretung auf die ungemeine Notlage aufmerksam, unter welcher die gesamte Bündholzindustrie Deutschlands seit Inkrafttreten des Steuergesetzes leidet. Eine große Anzahl von Fabriken mußten den Betrieb gänzlich einstellen, andere arbeiten unter großen Verlusten mit der Hälfte oder dem Drittel ihrer Produktionsfähigkeit. Tausende von Arbeitern sind brolos gemacht oder im Dienst wesentlich geschmäleriert. Die Versammlung beschließt, daß eine Kommission gewählt wird, welche die nachgebenden Stellen auf die große Notlage aufmerksam macht und geeignete Vorschläge unterbreitet, um den so schwer geschädigten Fabrikanten und Arbeitern Hilfe zu bringen.“

Vom Ausflug einer Hochzeitsgesellschaft in Steinbach kam es zu Streitigkeiten, wobei der Bräutigam aus dem Wagen gestoßen, lächlig verhauen und in den Steinhengraben geworfen wurde, worauf die Gesellschaft mit der Braut davonfuhr.

kleine Notizen. Schwer verunglückt ist ein Radfahrer namens Grimm aus Limbach. Einige Mädchen wichen ihm nicht aus, sodass er am Auge des einen hängen blieb. Die Mädchen kümmerten sich nicht um den Verunglückten, erst durch Passanten wurde er aufgehoben, nach dem Bahnhof gebracht und seiner Heimat zugeführt. Für die Mädchen wird der Vorfall ein gerächtiges Nachspiel haben.

In den Steinbruch des Rittergutes Lockwitz stürzte sich die 1871 geborene Arbeitsein A. in selbstmörderischer Absicht. Mit schweren Verletzungen wurde sie aufgehoben und fand Ausnahme im Johanniter-Krankenhaus. Wahrscheinlich ist die unverheirathete Arbeitsein geisteskrank. — In der Nacht zum Freitag nachts 12 Uhr wurde in der Gaberstraße in Zittau ein etwa 2jähriges Kind nur mit Hemd bekleidet umherirrend von einem städtischen Wächter aufgefunden. Die Eltern waren nicht zu ermitteln.

Im Walde auf Wildenthaler Flur bei Chemnitz erschoss sich ein junges Liebespaar, und zwar ein Kaufmann aus Karlshof, der sich in Berlin in Stellung befand, und eine junge Dame aus Berlin. Der junge Mann hatte mit der einzigen Tochter seines Chefs ein Liebesverhältnis unterhalten. Der Verbindung standen aber unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen.

In Chemnitz treibt ein Schwindler sein Unwesen, indem er unter Verthusung auf dortige Gläubiger bei Herrschäften vorschreibt und unter Vorlegung einer Sammelliste um Beiträge für den evangelischen Bund erzählt. Der Betrüger soll einige 40 Jahre alt und von mittelgroßer Gestalt sein.

Von einem Rollwagen in der Kalbarkenstraße in Leipzig wurde ein Wallen schwarzes Tuch im Werte von 280 Mark geschlissen. Der Beschädigte sichert eine Belohnung von 10 Prozent auf die Wiedererlangung des Stoffes zu.

Hinter dem Leipzig-Gutthäuser Park wurde an

einem 11 Jahre alten Mädchen ein Sittlichkeitsverbrechen verübt und bei einem 10jährigen Mädchen ein solches versucht.

Die Vernehmung der beiden Leipziger Mörder und Expreß, Karl und Fritz Koppius findet in der Art statt, daß die Verbrecher selbst ganz ungewis darüber sind, was der eine oder der andere oder die Zeugen ausgesagt haben. Darauf wird bewirkt, daß die Täuber sich in Widersprüche verwickeln. Das ist bereits mehrfach geschehen. Trotzdem bleiben die Brüder aber immer noch bei ihrem Leugnen, bzw. bei den am ersten Tage gemachten Angaben stehen. Wahrscheinlich hatten sie sich vorher für alle Fälle genau darüber verständigt, was sie bei einer Festnahme aussagen wollten. Inzwischen haben die Vernehmungen der Zeugen neues wichtiges Material zutage gefördert. Täglich werden auch noch eifrig Gedreherungen darüber angestellt, wo Koppius verkehrt hat und wer mit ihm zusammengekommen ist.

Dresden. Vor einigen Tagen fuhr in der Antonstadt die Ehefrau eines Schankwirtes infolge Fehlrittes die unteren Stufen der Treppe zu ihrer Wohnung herunter. Dabei erlitt sie einen schweren Schädelbruch, der jetzt Tod herbeiführte.

Der neue städtische Schlach- und Viehhof im Großen Ossegehege zu Dresden, der mit einem Kostenaufwand von rund 12 Millionen Mark erbaut wurde, soll am 15. August seiner Bestimmung übergeben werden. Augendlich herrscht im Schlachthof, der übrigens etwa 50 Einzelbauten umfaßt, eine rege Tätigkeit, um auch die letzten Arbeiten zu Ende zu führen.

Von der Kriminalpolizei in Dresden ist eine 43 Jahre alte Frauenseite festgenommen worden, die in mehreren Fällen kleinen Kindern auf der Straße Geldbeträge in Höhe von 1–2 M. abgenommen hat. — In den letzten Wochen sind an mehreren Sonntagen in verschiedenen Parterrewohngungen und Geschäftsräumen der Südvorstadt in Dresden Einbrüche verübt worden, wobei den Tätern Waren und Geldbeträge bis zu 200 M. in die Hände gefallen waren. Die Täter wurden von der Polizei in zwei 12jährigen Schulknaben ermittelt, denen noch eine Anzahl anderer Straftaten zur Last fallen. Die beiden Jungen haben das erlangte Geld zum Ankauf von Eis- und Spielwaren, sowie zum Besuch von Kinos, Automaten und Restaurants verwendet.

Der Gastwirt Teich in Dresden, der wie erinnerlich, in seinem Restaurant Ede Ammon- und Falstaffe mit dem Werkmeister Brand handgreiflich wurde und diesen auf der Straße derart auf das Pferde warf, daß er einen Schädelbruch davontrug, der den Tod des bedauernswerten, allgemein geschätzten Mannes herbeiführte, ist wegen dieses Vorfalls jetzt in Untersuchungshaft genommen worden.

Der 64 Jahre alte Invalid Ernst Dörner starzte auf der Schillerstraße in Dresden plötzlich zu Boden und war infolge eines Herzschlags sofort tot.

Als das Militärkunstschiff „M 3“ am Freitag nachmittag in Gotha zur Rückfahrt nach Berlin aufsteigen wollte, gelang es nicht, das Luftschiff in die Höhe zu bringen. Es trug in ein Hafterfeld, wo es durch Obstbäume festgehalten wurde. Es gelang hier das Luftschiff, das Beschädigungen nicht erlitten hat, wieder freizuhalten.

In Meissen stiegen alle drei Militärkunstschiffe, „Z. I“, „P. I“ und „M. II“, auf, kreuzten drei bis vier Stunden lang über dem Weichbild der Stadt und Umgegend und landeten dann glatt vor der Halle.

Der Briefträger Ludwig Bergmann-Berlin ist verhaftet worden und hat ein volles Gefändnis abgelegt. Er erklärte, daß er die Defontaud ohne Überlegung, nur einem Impuls folgend, begangen habe. Bei Bergmann wurden nach der Verhaftung noch 48.833,95 Mark gefunden, so daß von den unterschlagenen Geldern nur 500 Mark fehlen, die Bergmann in den zwei Tagen ausgegeben.

Die Reichsregierung hat auf den Ankauf eines neuen „Beppelein“ vorläufig verzichtet.

Bei der Reichstagswahl im zweiten württembergischen Wahlkreis Cannstadt-Ludwigsburg wurde der Sozialist gewählt.

Die veralteten deutschen Kriegsschiffe „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ und „Brandenburg“ sollen an die Türkei verlaufen werden.

Das schlechte Sommerwetter, die kühlen Tage mit den immer wiederkehrenden großen Regengüssen haben Mittel-Europa bereits einen Schaden zugefügt, den sachverständige Beurteiler auf Hunderte von Millionen schätzen. In Frankreich ist die ganze Obststerne vernichtet, Kartoffeln gibt es nicht, das gewonnene Heu reicht nicht entfernt aus, um die Bedürfnisse zu decken, und die Weizenernte des Jahres 1910 wird die schlechteste sein, die die französische Landwirtschaft seit 30 Jahren zu verzeichnen hat. Das Ackerbauministerium, das in allen Agrardistricten Erkundigungen eingezogen hat, kommt auf Grund der gewonnenen Aufschlüsse und Beobachtungen zu dem niederschlagenden Ergebnis, daß die Bauern und Landwirte bis heute bereits einen Verlust von mindestens 100 Millionen Francs erlitten haben.

